



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Evaluation der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie im Rahmen der diesbezüglichen Mitwirkung des Landes an der Bundesgesetzgebung, gegen die Möglichkeit einer massenhaften Datenspeicherung bei den Anbietern, auf die die Sicherheitsbehörden dann zugreifen können, einzusetzen.

Begründung

Nicht alles, was rechtlich gerade noch zulässig ist, muss politisch auch umgesetzt werden. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht davon abgesehen, eine Vorratsdatenspeicherung in engsten Grenzen für unzulässig zu erklären; es hat aber deutlich gemacht, dass ihre Umsetzung immer tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Wegen der Reichweite und dieser Tiefe des Eingriffs ist jegliche modifizierte Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, also der anlasslosen Speicherung, abzulehnen.

Auch Straftaten, die unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel begangen werden, müssen konsequent verfolgt werden. Der Landtag sieht in der Einführung eines so genannten „Quick Freeze“-Verfahrens ein geeignetes Mittel, diese Strafverfolgung zu gewährleisten. Das Verfahren stellt sicher, dass – bei Vorliegen eines konkreten Verdachts – entsprechende Telekommunikationsdaten gespeichert werden können. Ein solches Verfahren ermöglicht die schnelle und zielgenaue Protokollierung der entsprechenden Verbindungsdaten und einzelner Anschlüsse in konkreten Verdachtsfällen. Notwendig ist allerdings, dass ein solcher Eingriff einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich gemacht werden kann.

Gegenwärtig scheitert die Verfolgung von festgestellten Straftaten häufig nicht etwa daran, dass Verbindungsdaten nicht zur Verfügung stünden, sondern daran, dass Straftaten – etwa Betrugstaten – aus dem Ausland heraus begangen werden. Die Möglichkeiten für Polizei und Staatsanwaltschaft in diesen Fällen der Kriminalität im Wege der internationalen Rechtshilfe über Ländergrenzen hinweg zu kooperieren, muss an neue Ausdrucksformen von organisierter Internet-Kriminalität angepasst und - unter Wahrung der bürgerrechtlichen Standards - entbürokratisiert werden.

Thorsten Fürter
und Fraktion